

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 21.03.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 17:32 Uhr

**zu Verabschiedung der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2018
1 der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist
Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Wirtschaftspläne 2018 der
Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd,
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung
einschließlich der Finanzplanung 2017 - 2021
Vorlage: 043/2018/1**

Beschluss:

1. Haushaltssatzung 2018 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015

GBl. S. 2), beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	202.187.120 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	169.634.290 €
im Vermögenshaushalt	32.552.830 €
den Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung	
- Gewerbepark „Gügling-Nord“ von je	1.749.000 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	79.000 €
im Vermögenshaushalt	1.670.000 €
Gesamt	203.936.120 €

2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	0 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		14.529.000 €
	davon		
	im Vermögenshaushalt der Stadt	14.529.000 €	
	in der Sonderrechnung	0 €	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 30.000.000 €

§ 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 1 Ziffer 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
 der Steuermessbeträge.

Nach § 28 Abs. 2 GrStG werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

Steuerbeträge bis 15 € am 15.08.2018
 Steuerbeträge bis 30 € zur Hälfte am 15.02.2018 und 15.08.2018

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz auf 380 v. H.
 der Steuermessbeträge festgesetzt.

2. Haushaltssatzung 2018 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1) i. V. m. Artikel 1 und 13 des Gesetzes zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 194), zuletzt geändert durch Gesetze vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 2), beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem auf Seite 628 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 ersichtlichen Wortlaut.

3. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 689 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.

4. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 725 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 beschlossen.

5. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 703 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 beschlossen.

6. Finanzplanungen 2017 – 2021

Den Finanzplanungen für den städtischen Haushalt und für die Eigenbetriebe - Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd - wird zugestimmt.

zu Gewährung eines Zuschusses für außerklinische Geburten in Schwäbisch Gmünd**2 Vorlage: 051/2018****Beschluss:**

Die Stadt Schwäbisch Gmünd gewährt auf Antrag für in Schwäbisch Gmünd außerklinisch tätige Hebammen und Geburten im Geburtshaus Schwäbisch Gmünd ab dem 01.04.2018 einen städtischen Zuschuss von 100,-- € je Geburt

zu Gemeinsamer Qualifizierter Mietspiegel für die Städte Schwäbisch Gmünd und Lorch sowie die Gemeinden Mutlangen und Waldstetten, gemäß den §§ 558 c ff BGB**3 Vorlage: 057/2018****Beschluss:**

1. Der Gemeinderat **stimmt dem, als Anlage beigefügten, neuerstellten Entwurf zum gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel** zu.
Gemäß § 558 d Abs. 2 S. 3 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist eine **Fortschreibung** nach zwei Jahren (**2020**) vorzunehmen, um die richtige Ausweisung von aktuellen, ortsüblichen Vergleichsmieten im Mietspiegel sicherzustellen.
2. Der gemeinsame qualifizierte Mietspiegel wird am **01.04.2018** in Kraft treten.

zu "Neues Wohnen Sonnenhügel" - Erweiterung Baubeschluss Ausbau der Oberbettringer Straße im Zusammenhang mit der Baugruppe Sonnenhügel**4 Vorlage: 272/2017/1****Beschluss:**

Die Erschließung des Baugebietes „Neues Wohnen Sonnenhügel“ soll für den Straßenbau um einen weiteren Teilabschnitt gleich mit ausgeschrieben werden (siehe Anlage 1). Die zusätzlichen Kosten hierfür belaufen sich inkl. Straßenbeleuchtung auf 110.000 €.

Die erforderlichen Arbeiten werden gemeinsam ausgeschrieben.

zu Sanierung der Weiler Straße in Unterbettringen und Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Brunnenklinge - Vergabebeschluss-**5 Vorlage: 042/2018****Beschluss:**

1. Der gemeinsamen Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten auf Nachmaß an die Firma Georg Eichele, Untergröningen gemäß deren Angebot vom 05.02.2018 für Kanal- und Straßenbauarbeiten in Schwäbisch Gmünd-Bettringen in Höhe von 1.649.104,86 € wird

zugestimmt.

Davon betragen die Kosten für die Aufdimensionierung des Hauptmischwasserkanals zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Brunnenklinge 995.389,38 €, für den Erd- und Straßenbau inkl. der Kabelarbeiten für die Straßenbeleuchtung 336.539,97 €.

2. Zur Finanzierung der Maßnahme werden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltstelle 02 6300T151.9510 (Sanierung Weiler Straße) 219.910,75 € als Haushaltsausgaberest ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

**zu Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 B III "Gügling Nord III", Gemarkung 6 Bettringen, Flur Oberbettringen
- Entwurfsbeschluss
Vorlage: 046/2018**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 221 B III "Gügling Nord III" werden entsprechend der Anlage 1 und 3 im Entwurf beschlossen
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt

**zu Kommunaler Breitbandausbau in Rechberg – Bau- und Vergabebeschluss
7 Vorlage: 053/2018**

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme „Kommunaler Breitbandausbau in Rechberg“ und damit einem flächendeckenden FTTC-Ausbau (Glasfaser bis zu den Verteilerkästen) in Verbindung mit einem FTTB-Teilausbau (Glasfaser bis zum Gebäude) im Stadtteil Rechberg mit Gesamtkosten für den städtischen Haushalt in Höhe von 781.322,61 € zu. Hiervon entfallen 196.556,97 € auf den FTTB-Ausbau im privaten Bereich. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 529.073,64.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten für die Maßnahme „Kommunaler Breitbandausbau in Rechberg“ durch den Landkreis an die Firma Leonhard Weiss in Höhe von 682.803,27 € zu. Die Vergabesumme setzt sich zusammen aus 121.684,90 € für den FTTC-Ausbau, 364.561,40 € für FTTB-Ausbau im öffentlichen Bereich und 196.556,97 € für den FTTB-Ausbau im privaten Bereich.
- 3.) Zur Finanzierung der Maßnahme werden im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 02 7910T104 9501 (Ausbau der Breitbandinfrastruktur) 300.000,00 € als Haushaltsausgaberest

ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Bei der Haushaltsstelle 02 6100T101 9870 (Zuschüsse für Breitbandversorgung) werden 284.765,64 € als Haushaltsausgabereist ins Haushaltsjahr 2018 und anschließend auf die Haushaltsstelle 02 7910T104 9501 übertragen.

**zu Jugendsozialarbeit an Schulen - Antrag auf Neueinrichtung, Änderung und Fortführung
9 der Schulsozialarbeit an den Schwäbisch Gmünder Schulen
Vorlage: 041/2018**

Beschluss:

- A. Die Stadt Schwäbisch Gmünd stockt die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hardt zum neuen Schuljahr um 25 % auf insgesamt 75 % auf. An den Gmünder Gymnasien Parler-Gymnasium, Hans-Baldung-Gymnasium und Scheffold-Gymnasium wird Schulsozialarbeit eingeführt und jeweils eine 50 % Stelle geschaffen. Die Schulsozialarbeit an der Uhlandschule Werkrealschule (bisher 50 %) wird zum neuen Schuljahr beendet.
- B. Die Trägerschaft behält die St. Canisius gGmbH. Die zusätzlichen, neu zu schaffenden Stellen werden, werden vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung und Zustimmung von Land und Landkreis, zunächst befristet für einen Zeitraum von 3 Jahren geschaffen. Die Stadtverwaltung stellt beim Landkreis und beim Land Baden-Württemberg bezüglich der betreffenden Schulen (vgl. A.) einen Antrag auf Aufstockung bzw. Neueinrichtung der Schulsozialarbeit.
- C. Die bislang eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen sollen weiter bestehen bleiben (Mozartschule Hussenhofen 150 %, Schiller-Realschule mit Grund- und Werkrealschule im Verbund 300 %, Klösterleschule 100 %, Friedensschule 150 % und Adalbert-Stifter-Realschule 100 %).
- D. Die Stadt Schwäbisch Gmünd erstattet der St. Canisius gGmbH die entstandenen Kosten (Personalkosten inkl. Nebenkosten) und beantragt, koordiniert und vereinnahmt die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises für alle Schulsozialarbeiterstellen der Stadt Schwäbisch Gmünd.
- E. Eine Überprüfung der Bedarfskriterien erfolgt weiterhin regelmäßig, um eventuell notwendig werdende Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.

**zu Gebührenanpassung Städtische Musikschule auf 1. September 2018
10 Vorlage: 022/2018**

Beschluss:

Das Schulgeldverzeichnis der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

zu **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

11 Vorlage: 054/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
